

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2652/18

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1218/18, Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Antrag:

Der Beschlusstext wird **wie folgt geändert**:

01

Für den Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).

02 neu

Die vorgesehenen Grünflächen sind in dem Ausmaß anzusetzen, in dem sie auch im "Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzept Äußere Oststadt" vorgesehen sind und einstimmig beschlossen wurden (siehe Drucksache 2161/15). Die Anlagen 2 und 3 sind entsprechend anzupassen.

03 (02 alt)

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 für den Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ in seiner **gemäß BP 02 geänderten** Fassung ~~vom 19.10.2018~~ (Anlage 2) und die **gemäß BP 02 geänderte** Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt aus den im Folgenden angeführten Gründen dem Änderungsantrag **nicht** zu folgen:

Anders als in einer informellen Planung oder Rahmenplanung, in der sehr freie Darstellungen gewählt werden können, unterliegen die Darstellungen des formellen Flächennutzungsplans (FNP) spezifischen, im BauGB und der Rechtsprechung hierzu festgelegten Grundprinzipien, die auf die Festlegung großräumigerer Darstellungen zum grundsätzlichen Nutzungscharakter abheben. Innerhalb dieser generalisierten Darstellungen z.B. als Wohnbaufläche können und sollen nachfolgend bei der Aufstellung von Bebauungsplänen selbstverständlich weitere öffentliche und private Grünflächen festgesetzt werden.

Ein Übertrag der detaillierten und weiterentwickelten Planungsziele aus dem Rahmenkonzept Äußere Oststadt, vor allem mit der bereits sehr detaillierten, anschaulichen Einordnung von Grünflächen und Grünräumen innerhalb der Baugebiete und Straßenzüge, kann hier nur stark abstrahiert und abgestuft in die formelle Ebene des Flächennutzungsplans erfolgen. Dies resultiert schon aus dem kleinen, auf die Gesamtstadt bezogenen Maßstab des FNP.

Insofern folgt der Vorentwurf der 28. Änderung des FNP inhaltlich weitestgehend dem am 21.01.2016 bestätigten Integrierten Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“, jedoch sind die Darstellungen wie beschrieben abstrahiert worden.

Als Grünfläche auf FNP-Ebene wurden nur die im Geltungsbereich liegenden großen künftigen Grünbereiche gesondert dargestellt, nämlich im Ostteil des Gebiets entsprechend Rahmenplan eine Fläche von ca. 2,7 ha, sowie in einem südlichen Bereich 1,3 ha als großräumigere Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage.

Wie auch im Sachverhalt zur Drucksache 1218/18 beschrieben, ist das Gebiet in einzelne sehr unterschiedliche Quartiere aufgeteilt, für die das Rahmenkonzept grundsätzlich Entwicklungsziele bei der nachfolgenden Aufstellung formeller Planungen festlegt und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung gibt.

Den jeweiligen Rahmenbedingungen für die Flächenentwicklung folgend, wurden für unterschiedliche Teilflächen bereits Bebauungsplanverfahren aufgestellt (KRV690 "Geschwister-Scholl-Straße/Ilderhoffstraße") oder schon weitgehend zum Abschluss gebracht (KRV 684 "Alter Posthof") bzw. gehen dem Stadtrat in Kürze zu (KRV 706 "ICE-City Ost/Teil A").

Parallel dazu wurden weitergehende Untersuchungen beauftragt, die im Vorfeld von entsprechenden Projektentwicklungen erforderlich waren (Altlasten- und städtebauliche Untersuchungen für das Stadtwerke-Areal, Verkehrsgutachten für die äußere Oststadt). Des Weiteren war auch an der südlichen Schnittstelle zum Areal „ICE-City Ost“ durch den Fortgang der Projektentwicklung durch die LEG sowie durch das Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG ein erheblicher Erkenntniszuwachs zu verzeichnen, der in die entsprechenden Planverfahren Eingang finden wird.

Stellenweise ist eine genaue räumliche Verortung im Allgemeinen und eine Gewährleistung der Umsetzung bestimmter Zielstellungen im Einzelnen zum gegenwärtigen Planungsstand noch nicht absehbar. Im Zuge des weiteren Planungsprozesses werden die planerischen Inhalte in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern weiterentwickelt, wobei regelmäßig im Laufe des Verfahrens durch weitere Gutachten etc. neue Erkenntnisse hinzu-kommen, die auf die weitere Planung Einfluss haben können.

Insofern steht die hier gewählte Darstellung nicht im Widerspruch zu den im Rahmenplan verfolgten Zielstellungen für die Grünausstattung des Gebiets, die beschlusskonform weiter als Planungsziel verfolgt werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

18.12.2018
Datum